

Jugendrotkreuz Thüringen

Handbuch JRK-Landesbegegnungen



HEY!

Das Handbuch beinhaltet Festlegungen zur Vorbereitung und Durchführung von JRK-Landesbegegnungen. Es ist eine Arbeitshilfe für Leitungen, Schiedsrichter*innen und Teilnehmer*innen.

1. Grundsätzliches

Die Landesbegegnungen des Jugendrotkreuz Thüringen sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses schaffen und allen Teilnehmer*innen den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die JRK-Mitglieder können bei den Landesbegegnungen erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfältige Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt.

Insbesondere sollen die Landesbegegnungen den Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit bieten

- ⇒ Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten
- ⇒ Kontakte zu anderen JRK-Gruppen aufzunehmen
- ⇒ Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen
- ⇒ einen Querschnitt der Arbeit des JRK als Jugendverband und als Rotkreuzgemeinschaft darzustellen

Zu den jährlichen Landesbegegnungen werden die Ausschreibungen an die DRK-Kreisverbände versandt.

2. Teilnahmebedingungen

Zu den JRK-Landesbegegnungen ist jeweils eine JRK-Gruppe pro Altersstufe und DRK-Kreisverband startberechtigt. Hinzu kommen bei den JRK-Landesbegegnungen der Stufen Bambini, 1, 2 und 3 die jeweiligen Verteidiger der Wanderpokale.

Die personelle Zusammensetzung (u.a. Altersstruktur, Mitgliedschaft im JRK) innerhalb der teilnehmenden JRK-Gruppe muss der Ausschreibung entsprechen. In der Vorbereitung der Begegnungen hat der*die Gruppenleiter*in dafür zu sorgen, dass jedes Gruppenmitglied einen gültigen JRK-Ausweis / Dienstbuch besitzt.

Weitere Gruppen können als Mannschaft außerhalb der Bewertung (als Gastmannschaften) in Abhängigkeit der Kapazität teilnehmen. JRK-Gruppen, deren personelle Zusammensetzung und die vorgelegten Dokumente der Ausschreibung nicht entsprechen, nehmen ebenfalls außerhalb der Bewertung an der Landesbegegnung teil.

Bei den JRK-Landesbegegnungen der Stufen Bambini, 1, 2 und 3 kann ein Gruppenmitglied maximal 1 Jahr älter, mehrere können jünger sein.

Die Mannschaftsstärke ist entsprechend der Ausschreibung festgeschrieben. Wird die Mannschaftsstärke geringfügig unterschritten, ist eine Teilnahme trotzdem möglich. Aufgaben werden dann in geringerer Personenzahl gelöst. Bei bestimmten Aufgaben (z.B. Staffelaufgaben) müssen einzelne Gruppenmitglieder die Aufgabe dann doppelt lösen. Ein Ausgleich für den personalen Nachteil z.B. an den Verletztenplätzen erfolgt nicht. Eine Teilnahme mit weniger als 4 Gruppenmitgliedern ist nicht möglich.

3. Anmeldung

Die Anmeldung der teilnehmenden JRK-Gruppen erfolgt über den DRK-Kreisverband. Die Gruppen erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist eine Anmeldebestätigung durch den DRK-Landesverband Thüringen, Abt. Jugendrotkreuz mit

- ⇒ ggf. weiteren Informationen zu Wettbewerbsaufgaben
- ⇒ mitzuführenden Materialien

4. Ausrüstung und Bekleidung

Die JRK-Gruppen führen mind. drei Sanitätstaschen mit mindestens dem Inhalt gemäß DIN-Norm 13160 mit. Verfallenes Erste-Hilfe-Material ist möglich und wird nicht negativ bewertet. Für die Versorgung der Verletzten wird an den Stationen kein Erste-Hilfe-Material zur Verfügung gestellt. Auf fehlendes Material wird in der Bewertung keine Rücksicht genommen. Nach Erledigung der Aufgabe an den Erste-Hilfe-Stationen können die Teilnehmer*innen das verbrauchte Material in den Sanitätstaschen wieder auffüllen.

Das Tragen von einheitlicher Bekleidung, aus der die Zugehörigkeit zum Deutschen Roten Kreuz / Jugendrotkreuz deutlich wird, wird erwünscht.

5. Leitung der Landesbegegnungen

Die Leitung der jeweiligen Landesbegegnung wird durch die JRK-Landesleitung eingesetzt.

Die Leitung der Landesbegegnung besteht aus

- ⇒ dem*der Gesamtleiter*in – JRK-Landesleiter*in oder Stellvertreter*in
- ⇒ je ein*e Hauptschiedsrichter*in für die EH-Stationen, für den JRK-Bereich, für den gemeinschaftsspezifischen Bereich
- ⇒ Leiter*in Notfalldarstellung

6. Aufgabengestaltung

Die Aufgaben werden altersgemäß und entsprechend des Rahmenprogrammes des JRK Thüringen gestaltet. In der Ausschreibung der Begegnung werden besondere inhaltliche Schwerpunkte den JRK-Gruppen zur Vorbereitung bekannt gegeben.

Die AG Wettbewerbe unterbreitet Vorschläge für die Aufgaben der Landesbegegnung. Einblick in die Aufgaben ist den Mitgliedern der Leitung der Landesbegegnung zu gewähren.

7. Schiedsrichter*in

Der DRK-Landesverband (Jugendrotkreuz oder jeweilige Gemeinschaft) setzt geeignete Schiedsrichter*innen ein. Sie werden durch die Leitung der Landesbegegnung in ihre Aufgaben eingewiesen.

Schiedsrichter*innen sind an den Stationen durch Namensschilder, Westen o.ä. erkennbar.

Die Schiedsrichter*innen bewerten die Gruppen- oder Einzelleistungen auf Grundlage eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes und unter fachlichen Voraussetzungen eigenverantwortlich.

Hauptschiedsrichter*innen haben Entscheidungskompetenz in ihrem Bereich, die Leitung für die gesamte Landesbegegnung.

Bei Übernachtungen unterzeichnen die Schiedsrichter*innen den Verhaltenskodex des JRK Thüringen.

8. Gruppenbetreuer*in

Die DRK-Kreisverbände stellen pro JRK-Gruppe (Ausnahme JRK Stufe 3) mindestens eine*n geeignete*n Gruppenbetreuer*in, der*die mindestens 18 Jahre alt und / oder im Besitz einer gültigen Jugendleiter*innen-Card ist.

Die DRK-Kreisverbände bestätigen die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses der eingesetzten Gruppenleiter*innen.

Die Aufsichtspflicht wird durch den*die Gruppenbetreuer*in während der An- und Abreise sowie der gesamten JRK-Landesbegegnung im Auftrag des DRK-Kreisverbandes gewährleistet.

Die Gruppenbetreuer*innen können dazu auch die Funktion eines Begleitschiedsrichters übertragen bekommen. In diesem Fall erfolgt die umgehende Übergabe der Unterwegsprotokolle an das Rechenbüro bei Ankunft am Ziel.

Gruppenbetreuer*innen nehmen keinen Einfluss auf Entscheidungen des Gruppenführers und verhalten sich im Wettbewerbsgeschehen passiv. An den Stationen wird entsprechend Abstand gehalten und den Anweisungen der Schiedsrichter*innen sind zu folgen. Greifen Gruppenbetreuer*innen dennoch in das Geschehen ein, erhalten sie von den Schiedsrichter*innen an der betreffenden Station eine symbolische gelbe Karte gezeigt. Dies wird auf einem Protokoll mit Begründung notiert und von einem*r zweiten*r Schiedsrichter*in bestätigt. Die JRK-Gruppe wird disqualifiziert, wenn der*die Gruppenbetreuer*in insgesamt 3 gelbe Karten während des gesamten Wettbewerbes an den Stationen erhalten hat.

Gruppenbetreuer*innen überwachen auch das Einhalten der Verhaltensregeln der Schlachtenbummler*innen.

Während der Landesbegegnung gilt das Jugendschutzgesetz. Der Konsum von Zigaretten, Alkohol und Ähnlichem während der Landesbegegnung ist nicht erwünscht.

9. Gruppenführer*in

Die Aufgaben des Gruppenführers*der Gruppenführerin sind:

- ⇒ Führen der JRK-Gruppe über den Parcours
- ⇒ Anmelden der JRK-Gruppe an den Stationen
- ⇒ Gesamtüberblick verschaffen und behalten
- ⇒ Aufteilung der Aufgaben an die Gruppenmitglieder an den Stationen
- ⇒ Absetzen des Notrufes möglich, wenn er*sie die Gruppe nicht verlassen muss
- ⇒ Aufsicht über die Gruppenmitglieder, Eigenschutz der Gruppenmitglieder beachten

- ⇒ Kurzzeitige Hilfestellung, wenn der Überblick nicht verloren geht:
 - Zureichen von Verbrauchs- bzw. Verbandmaterialien und wärmeerhaltenden Materialien
 - kurzzeitige Hilfestellung bei der Rettung / Lagerung von Verletzten
- ⇒ Abmelden der JRK-Gruppe an den Stationen

Die Aufgaben des Gruppenführers*der Gruppenführerin werden bei den JRK-Landesbegegnungen in den Stufen 2 und 3 sowie bei der Landesbegegnung der JRK-Gruppen in der Wasserwacht in der Stufe 3 bewertet.

10. Schlachtenbummler*innen und Gäste

Eine vorherige Anmeldung von Schlachtenbummler*innen und Gästen in der Abteilung JRK des DRK-Landesverbandes ist notwendig, wenn Unterkunft und Verpflegungsleistungen bezogen werden sollen. Hierbei entstehende Kosten sind durch die Schlachtenbummler*innen und Gäste selbst zu tragen.

Schlachtenbummler*innen müssen ihre JRK-Gruppe auf dem Parcours begleiten, wobei während der Arbeit an den Stationen ein gebührender Abstand zwischen Gruppe und Schlachtenbummler*innen so zu halten ist, dass keine Kontaktaufnahme während der Arbeit an den Stationen erfolgt.

Greifen Schlachtenbummler*innen in die Arbeit an den Stationen ein, kann die teilnehmende JRK-Gruppe disqualifiziert werden. Greifen Schlachtenbummler*innen dennoch in das Geschehen ein, erhalten sie von den Schiedsrichter*innen an der betreffenden Station eine symbolische gelbe Karte gezeigt. Dies wird auf einem Protokoll mit Begründung notiert und von einem*r zweiten Schiedsrichter*in bestätigt. Die JRK-Gruppe wird disqualifiziert, wenn Schlachtenbummler*innen insgesamt 3 gelbe Karten während der gesamten Begegnung an den Stationen erhalten hat.

11. Einweisungen

Am Anreisetag erfolgt die Einweisung der Gruppenbetreuer*innen. Sie erhalten Informationen über die Startzeiten, den Streckenplan und organisatorische Hinweise zum Ablauf der Landesbegegnung.

Die Schiedsrichter*innen und Notfalldarsteller*innen werden vor Beginn der Begegnung durch die Leitung eingewiesen.

12. Einzel- und Gruppenaufgaben

Alle Aufgaben der einzelnen Bereiche können als Einzel- oder Gruppenaufgabe gestellt sein. Sind Einzelaufgaben und praktische Gruppenaufgaben zu lösen, erfolgt die Einteilung der Gruppenmitglieder durch den*die Gruppenführer*in. Theoretische Gruppenaufgaben werden von den Gruppenmitgliedern gemeinsam gelöst und als eine Antwort schriftlich oder mündlich formuliert und als solche bewertet.

13. Bewertung

Alle Aufgaben werden mit ganzen Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt durch die eingesetzten Schiedsrichter*innen auf vorbereiteten Bewertungsbögen. Aufgaben an Stationen, an denen keine Schiedsrichter*innen eingesetzt sind bzw. Unterwegaufgaben werden auf den vorbereiteten Arbeitsblättern gelöst. Die dort gelösten Arbeitsblätter werden dem*der Begleitschiedsrichter*in übergeben.

Wird eine Station von einer Gruppe in einem angemessenen Zeitrahmen nicht angelaufen, so wird die fehlende Station mit 0 Punkten bewertet.

Entsteht während der Erste-Hilfe-Versorgung durch den*die Teilnehmer*in Gefahr für die Mimen, wird die Aufgabe abgebrochen. Es zählen die bis zum Abbruch erreichten Punkte.

Die erreichten Punkte werden im Rechenbüro mit einem vorher festgelegten Faktor gewichtet. Während der Landesbegegnung erhalten nur die Mitarbeiter*innen des Rechenbüros, nicht die Leitung, Einblick in den aktuellen Stand der Auswertung.

14. Auswertung und Einsprüche

Alle Aufgaben an den Stationen werden anhand der vorliegenden Bewertungsprotokolle fachlich kurz ausgewertet. Es erfolgen keine Angaben über die erreichten Punkte. Eine Anerkennung der Bewertung durch den Gruppenführer*die Gruppenführerin (bei Gruppenaufgaben) oder jeweilige Helfer*in (Einzelaufgaben) ist nicht notwendig.

Einsprüche sind 30 Minuten nach dem Eintreffen der betreffenden Gruppen im Ziel an die Leitung der Begegnung zu richten (Abgabe bei einem Mitglied der Leitung oder im Organisationsbüro). Einsprüche sind gegen Schiedsrichterentscheidungen möglich. Über Einsprüche berät die gesamte Leitung.

Gegen endgültige Entscheidungen der Leitung als Gremium ist kein Einspruch möglich. Der*die Gruppenbetreuer*in unterstützt jüngere Altersstufen bei Einsprüchen.

Die JRK-Gruppen werden über Entscheidungen zu Einsprüchen durch die Leitung informiert.

Sollte innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses ein gravierender Rechenfehler auftreten, ist das Ergebnis durch die gesamte Leitung zu überprüfen. Dementsprechend ist das den JRK-Gruppen mitzuteilen. Nach Fristablauf gilt die Landesbegegnung als abgeschlossen.

15. Disqualifikationen

Gründe für Disqualifikationen sind Betrugsversuche jeglicher Art.

Die Benutzung von Handys an der Station durch die Teilnehmer*innen ist nicht erlaubt.

Muss eine Gruppe disqualifiziert werden, kann die Gruppe den Wettbewerb dennoch als Gastmannschaft fortsetzen und wird lediglich aus der Bewertung genommen. Einsprüche gegen Disqualifikationen werden wie Einsprüche gegen Bewertungen behandelt.

16. Fotos & Videos

Die Gruppenbetreuer*innen, Schlachtenbummler und Gäste dürfen an den Stationen nach Rücksprache mit den Schiedsrichter*innen Fotos o.ä. machen. Bildmaterial von den Stationen darf in den Sozialen Medien während des Parcours nicht veröffentlicht werden. Bildrechte müssen beachtet werden.

17. Siegerehrung

Zur Siegerehrung erhalten alle JRK-Gruppen eine Urkunde, aus der die Platzierung (Wertungsmannschaften) bzw. die erfolgreiche Teilnahme (Gastmannschaften) hervorgeht.

Den Mitgliedern der erst-, zweit- und drittplatzierten Gruppen werden Medaillen übergeben.

Gegebenenfalls erfolgt auch eine Ehrung der Mannschaften im Rahmen von ausgeschriebenen Sonderwertungen durch eine Urkunde.

Nach der Siegerehrung erhalten die JRK-Gruppen die Bewertungsbögen und das Gesamtergebnis.

Wanderpokale werden durch die Siegergruppen sorgsam aufbewahrt und zum nächsten Wettbewerb wieder an den DRK-Landesverband zurückgegeben. Wanderpokale können dann behalten werden, wenn die JRK-Gruppe ihn drei Mal in ununterbrochener Folge oder insgesamt fünf Mal gewonnen hat.

Sofern JRK-Bundeswettbewerbe stattfinden, wird das Jugendrotkreuz Thüringen i.d.R. durch den Landessieger in der jeweiligen Altersstufe vertreten.